1. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 142. | Dresden, Donnerstag den 24. Juni 1909. | 20. Jahrgang.

Sächsische Angelegenheiten.

Die Notwendigkeit der Arbeiterkontrolleure auf Bauten

hat wieder schlagend die Bautenkontrolle bewiesen, die die in Leipzig bestehende Bauarbeiterschutzkommission der organisierten Bauarbeiter vom 24. Mai bis 4. Juni ausgeführt hat. Sie kontrollierte in dieser Zeit 327 Bauten und stellte trotz der erlassenen verschärften Schutzbestimmungen folgende Mängel fest: Ein Verbandkasten fehlte auf 22 Bauten, mangelhaft war er auf 5 Bauten; die Anweisung für erste Hilfeleistung hing nur auf 10 Bauten aus, auf 24 Bauten fehlten die Unfallverhütungsvorschriften. Barrieren fehlten auf 53 Bauten, Schutzgerüste für Dachdecker und Klempner auf 36 Bauten. Die Balkenlage, auf der gearbeitet wurde, war nicht vollständig abgedeckt auf 37 Bauten, die Zugänge dazu nicht genügend abgesperrt auf 38 Bauten, die Hintergänge nicht in Ordnung auf 54 Bauten.

Die Balkenlage, auf der Maler und Töpfer arbeiteten, war nicht mit Brettern abgedeckt auf 12 Bauten, Treppen, Podeste und dergleichen waren ohne Geländer auf 12 Bauten. Schutzdächer über den Ausgängen und Arbeitsplätzen der Kalkfüße usw. fehlten auf 10 Bauten, Schutzdächer beim Ueberfandmauern auf 47 Bauten. Vor Absturz aus offenem Fenster waren die Arbeiter nicht geschützt auf 7 Bauten, Dachdecker und Klempner arbeiteten ohne Gurt und Leine beziehungsweise ohne Schutzgerüst auf 23 Bauten. An den Baubuden wurden viele Mängel gefunden; auf einem Bau fehlte sie ganz, auf 14 war sie im Keller, auf 2 auf dem Dachboden. Ohne Fenster war die Bude auf 7 Bauten, ohne Fußboden auf 24, ohne Tische auf 96, ohne Spucknäpfe auf 64 Bauten. Waschgelegenheit fehlte auf 28 Bauten, Aborte auf 2; in diese hineinsehen konnte man auf 3 Bauten; auf 7 Aborten war kein wasserdichtes Dach, auf 17 kein Fußboden, auf 35 fehlten Sitz und Stoßbreiter. Undichte Tonnen standen in 40 Aborten, überfüllt waren sie in 4 Fällen. Die Urineimer fehlten auf 89 Bauten.

Anzeigen wurden 37 erstattet; diese Zahl entspricht aber keineswegs der Menge der vorhandenen Mängel. 80 Prozent der kontrollierten Bauten hätten angezeigt werden müssen. Nur auf das Versprechen hin, die Schutzbestimmungen zu beachten, ist eine Menge Anzeigen unterlassen worden. Auf 15 Bauten wurde den Mitgliedern der Schutzkommission der Zutritt verweigert. Die Kontrolle hat aber wieder den Nachweis erbracht, daß die bestehenden Schutzvorschriften von den Unternehmern nicht eingehalten werden und daß zur Sicherung von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter Arbeiterkontrolleure unbedingt notwendig sind.

Der Vorstand der Leipziger Ortskrankenkasse

veröffentlicht im Annoncenteile der Leipziger Volkszeitung folgende

Erklärung:

„Der unterzeichnete Vorstand der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend hat in seiner Sitzung vom 26. Januar 1909 das Gesuch der Kassenbeamten um Gewährung einer außerordentlichen Gehaltszulage abgelehnt.

Seit dieser Zeit werden sowohl in der Tages- wie in der Fachpresse Nachrichten verbreitet, welche den Anschein erwecken sollen, als wenn die Beamten der Kasse hinsichtlich ihrer Bezahlung wie hinsichtlich ihrer sonstigen Anstellungsverhältnisse unbillig behandelt würden, so daß der Vorstand Veranlassung nahm, im Jahresbericht der Ortskrankenkasse für das Jahr 1908 die Klagen der Beamten richtig zu stellen. Diese Richtigstellung hat zur Folge gehabt, daß die Beamten nach wie vor bei ihrer Meinung beharren und sowohl in der Presse wie in besonderen Eingaben an den Kassenvorstand die Darstellungen desselben als irrige bezeichnen.

Der Vorstand hat es für seine Pflicht gehalten, die Beschwerden und Angaben der Beamten nochmals auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Ein gleichmäßig aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzter Ausschuß hat unter Beihilfe der Verwaltung auf Grund der Akten und unter Vornahme genauer Berechnungen sich dieser Arbeit unterzogen.

Den einstimmig gefaßten Beschlüssen dieser Kommission folgend erklärt der unterzeichnete Vorstand, daß die Angaben der Beamten durchweg als der wirklichen Sachlage nicht entsprechend zu bezeichnen sind. Nur in einem Punkte konnte die Kommission die Klagen der Beamten als des Grundes nicht völlig entbehrend erachten. Die Urlaubsbewilligung war in einigen Fällen nicht den früheren Gepflogenheiten entsprechend gehandhabt worden, aber ohne Absicht des Vorstandes. Das wird in Zukunft geändert werden.

Den im speziellen von den Kassenbeamten beliebten Vergleich mit den städtischen Beamten glaubt der Vorstand, obgleich derselbe nicht zu ungünstigem Resultate führen würde, noch besonders auch an dieser Stelle zurückweisen zu müssen. Wenn Vergleiche am Platze sind, können solche nur zwischen gleichgearteten Organisationen für angängig erachtet werden.

In den öffentlichen Erörterungen über die Beamtenverhältnisse ist dem Kassenvorstande auch unterstellt worden, daß er sich bei seinen Beschlüssen von parteipolitischen Rücksichten leiten lasse, insbesondere einzelne Beamte aus politischen Gründen begünstige. Diese üblen Nachreden entbehren jeder Berechtigung. Für die Beschlüsse des Vorstandes sind lediglich die Interessen der Kasse und ihrer Mitglieder maßgebend.

Im übrigen verweisen wir darauf, daß die Verhältnisse der Beamten der Kasse auf Grund von Regulativen geregelt sind, und daß der Vorstand wie die Verwaltungsdirektion jederzeit bemüht waren, diese Regulativen in loyaler Weise nachzugehen.

Der Vorstand wird das auch in Zukunft tun, er würde zu seinem Bedauern indes gezwungen sein, auf die einschlägigen Bestimmungen des Regulativs zurückzukommen, wenn die den Interessen der Kasse zuwiderlaufenden öffentlichen Auseinandersetzungen nicht hierdurch ihr Ende finden würden.

Leipzig, den 22. Juni 1909.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend.

Diese Erklärung ist von sämtlichen Vorstandsmitgliedern, Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, unterzeichnet.

Zur Neuwahl der Vertreter in der Invalidenversicherung.

s. Zu den in den nächsten Wochen vorzunehmenden Wahlen der Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten für die unteren Verwaltungsbehörden (in Sachsen also in Städten mit revidierter Städteordnung die Stadträte, sonst die Amtshauptmannschaften) hat nunmehr auch die Freie Vereinigung sächsischer Ortskrankenkassen Stellung genommen. In einem Rundschreiben werden die Ortskrankenkassenverwaltungen aufgefordert, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sämtlicher Kassen des in Frage kommenden Bezirks getrennt zu Besprechungen zusammenzuberufen, um die Kandidaten aufzustellen. Dabei sind auch die Betriebskrankenkassen zu berücksichtigen. Ein Verzeichnis der bei der Wahl beteiligten Kassen ist bei der Aufsichtsbehörde zu erhalten. Als Kandidaten stelle man möglichst Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf, die mit der Arbeiterversicherung vertraut sind und ihr Interesse entgegenbringen. Die Herren müssen aber auch die Fähigkeit haben, gegenüber dem behördlichen Vertreter in den Verhandlungen in Rentenfragen ihre Meinung frei zum Ausdruck zu bringen.

In einer ähnlichen Lage

wie der Reichstagsabgeordnete Gäbel befindet sich auch der Vertreter des dritten Reichstagswahlkreises, Reichstagsabgeordneter Gräfe, der auch in seinem Kreise mit Zentrumsstimmen (Wenden) rechnet und danach seine parlamentarische Tätigkeit eingerichtet hat. Die Zittauer Volkszeitung erinnert daran und schreibt: „Mit Rücksicht auf die Zentrumsstimmen, die hauptsächlich aus wendischen Kreisen stammen, hat ja Herr Gräfe im vorigen Jahre auch gegen das Verbot nichtdeutscher Sprachen im Reichsvereinsgesetz stimmen dürfen. Die antisemitische „Fraktion", die eifrig für das Sprachenverbot wirkte und stimmte, gestattete Herrn Gräfe, zu den Gegnern des Sprachenverbots zu gehen, weil sie wußte, daß seine Stimme nicht gebraucht wurde, um das Verbot durchzudrücken. So durfte sich Herr Gräfe damals als Freund der Volksfreiheit drapieren, während seine Freunde stramm bei den Reaktionären waren. Hinterher lachte sich die Reformer„fraktion" ins Fäustchen: die nichtdeutschen Sprachen waren durch das Vereinsgesetz unterdrückt; auch die Wenden dürfen nicht mehr in ihrer Muttersprache in Versammlungen reden, die Wendenstimmen aber, die Zentrumsstimmen sind der politischen Unschuld des Herrn Gräfe erhalten. So glaubt man wenigstens!

Wie aber wird's nun mit den Fragen der Reichsfinanzreform und des Blockes? Wird er auch gegen den Zentrumsstachel lecken, wird er sich für die Ausschaltung des Zentrums erklären wie Herr Gäbel, der nichts mehr an den Zentrumsstimmen zu verlieren hat? Herr Gräfe hat wohl noch etwas zu verlieren. Wird ihn seine „Fraktion" auch in diesem Falle wieder aus dem Fraktionszwange entlassen? Das dürfte nicht so einfach sein, sintemalen die Entscheidung nicht wie beim Sprachenverbot an 21, sondern, wie man ausgerechnet hat, gerade an einer Stimme hängen kann. Ein ganz verfluchtes Dilemma, Herr Gräfe und ihr Herren Reformer! Herr Gräfe hat sich denn auch bisher in hartnäckiges Schweigen gehüllt über seine Stellung zur Reichsfinanzreform."

Der Zweck heiligt die Mittel! Dieser Grundsatz scheint den beiden antisemitisch-konservativ-ultramontanen usw. Herren bei ihren politischen Handlungen voranzuleuchten.

Wegen Beleidigung der Gelben

wurde Genosse Krasser vom Zwickauer Volksblatt zu 300 M. Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Geklagt hatte eine Anzahl Mitglieder des sogenannten Nationalen Arbeiterunterstützungsvereins in Werdau.

Kleine sächsische Nachrichten. In Reibersdorf bei Zittau wurde an Stelle des demnächst zurücktretenden Gemeindevorstandes Schnabel der Hausbesitzer und landwirtschaftliche Arbeiter Gustav Schäfer, der bisher dem Gemeinderat angehörte, mit 8 von 15 Stimmen auf 3 Jahre zum Gemeindevorstand gewählt. — Geh. Oekonomierat Kasten auf Rosenberg, Mitglied der Ersten Ständekammer, hat einen Schlaganfall erlitten, der ihn der Sprache beraubte. Es ist aber schon wieder eine Besserung eingetreten. — Die landwirtschaftliche Ausstellung in Leipzig war von 326 345 Personen besucht gegen 325 906 in Berlin 1906. Die Leipziger Ausstellung ist von allen bisherigen Ausstellungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft am stärksten besucht gewesen. — Das Ministerium erteilte die Genehmigung zu der in Copitz bei Pirna aufgestellten Ordnung über die Erhebung einer Grundwertsteuer. — Um eine ständige Lehrerstelle in Döbeln bewarben sich nicht weniger als 74 Lehrer. — Die Leipz. Neust. Nachr. stellen fest, daß bei der Abstimmung über die Kotierungssteuer der konservative Abgeordnete Wagner (9. Kreis) nicht anwesend war und der andere sächsische konservative Abgeordnete Giese (11. Kreis) für die Steuer gestimmt hat.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. In Schönau bei Bernstadt ertrank das 19jährige Dienstmädchen Else Anders aus Kemnitz. Sie geriet beim Baden in eine tiefe Stelle und konnte erst nach längerem Suchen als Leiche geborgen werden. — Durch die Tochter des Fabrikbesitzers Gottschald in Colditz wurde mit eigener Lebensgefahr der achtjährige Sohn des Stuhlbauers Schneider aus der Mulde gerettet. — Erhängt aufgefunden wurde in einem Gebüsch auf Langenbernsdorfer Flur der seit acht Tagen vermißte Wirtschaftsgehilfe Schmelzer aus Langenhessen bei Werdau. Schwermut infolge längerer Krankheit dürfte das Motiv zum Selbstmorde des Mannes gewesen sein. — Ueber die Flucht des Gemeindeexpedienten Meinel in Brunndöbra wird mitgeteilt, daß der Betrag der unterschlagenen Summe bis jetzt über 4000 Mark ist. Meinel soll sich nach der Schweiz gewendet haben. — In Reichenfels sprang der 76 Jahre alte Korbmacher Windisch aus Hohenleuben von dem bereits in der Abfahrt nach Wünschendorf befindlichen Personenzuge ab und kam dabei zu Falle. Hierbei wurde ihm der linke Fuß überfahren. Der bedauernswerte Verunglückte fand im Krankenhause zu Greiz Aufnahme. — In Plauen hat sich der 49 Jahre alte verheiratete Zigarrenarbeiter Ebert mittels Leuchtgases vergiftet. — In Mittelloderwitz wurde hinter einem Hausgrundstück der etwa 40 jährige Grünzeugwarenhändler H. aus Ebersbach erhängt aufgefunden. H. hatte noch 150 M. bares Geld bei sich. — Der verhaftete Schaustellergehilfe aus Langenberg, der unter dem Verdachte stand, an dem auf die Schnittwarenhändlerin Leibnitz in Leipzig verübten Mordanfall beteiligt zu sein, mußte wieder entlassen werden, da sich der Verdacht als nicht begründet herausstellte. Der Frau Leibnitz geht es besser und Lebensgefahr scheint nunmehr nicht mehr vorhanden zu sein.

Stadt-Chronik.

Zünftler an der Arbeit.

Wenn die vom rückständigsten Zunftgeist beherrschte Dresdner Gewerbekammer über allgemeine soziale und Arbeiterfragen zu beraten und zu urteilen hat, so kann man sicher sein, daß etwas Arbeiterfeindliches herauskommt. Gestern sind die Herren mit den langen Zöpfen wieder einmal beisammen gewesen, um u. a. auch über die Reichsversicherungsordnung sich zu unterhalten. Ein Herr Baumeister Weber aus Dresden lobte den Entwurf, soweit er unternehmerfreundlich ist, klagte aber sehr darüber, daß das Unternehmertum weitere „Opfer" für die soziale Versicherung bringen solle. Die Berufsgenossenschaften würden „alle Lust und Liebe zur Sache verlieren", wenn man ihnen derartiges zumute. Von einem Herrn Witt aus Freiberg mußte sich der Redner freilich sagen lassen, daß der Entwurf gar nicht so schlimm sei, wenn man ihn recht studiere. Der Mann hat recht. Schlimm ist die Vorlage nur für die Arbeiter, wie zur Genüge dargetan worden ist, weshalb sich auch die interessierten Arbeiter-Korporationen — zuletzt erst der Krankenkassentag — lebhaft gegen die Versicherungsordnung ausgesprochen haben. Ihre Ablehnungsgründe sind also denen der Unternehmer direkt entgegen. — Auch der bekannte Buchbinder-Obermeister und Stadtverordnete Unrasch-Dresden gab wieder eine Probe seiner Einsicht zum besten. Er meinte, die Arbeitgeber hätten die ihnen bisher schon auferlegten sozialen Lasten stets bereitwillig getragen, und sie würden dies noch freudiger tun, wenn sich die Empfangenden, die Arbeitnehmer, dafür nur einigermaßen erkenntlich gezeigt hätten. Das sei aber nicht der Fall gewesen. Dabei müsse man bedenken, daß der Arbeitgeber von seinen Versicherungsbeiträgen nicht den geringsten persönlichen Nutzen habe. Auf die Dauer könnten die vermehrten Lasten von den Arbeitgebern, wenn sie wettbewerbfähig bleiben wollten, nicht getragen werden.

Derselbe Faden, nur eine etwas stärkere Nummer. — Schließlich kamen die Herren von der Zunft überein, in einem Gutachten folgendes zu betonen:

„Die Gewerbekammer spricht sich gegen jede in der Reichsversicherungsordnung geforderte Mehrbelastung von Handwerk und Gewerbe aus, weil schon jetzt die Arbeitgeber für ihre Beiträge keinerlei Vorteil haben und weil sie durch eine Mehrbelastung immer mehr im Wettbewerb beeinträchtigt werden würden. Sie spricht sich auch gegen die Halbierung der Beiträge zur Krankenversicherung aus, weil die damit verbundene Berechtigung, daß die Arbeitgeber die Hälfte der Mitglieder wählen können, ihnen schon jetzt gebühre; sie spricht sich ferner gegen die Errichtung der geplanten Versicherungsämter aus, damit der jetzt schon so umfangreiche und kostspielige Verwaltungsapparat nicht noch vermehrt werde. Es soll verlangt werden, daß den Berufsgenossenschaften ihre selbständige Verwaltung gewahrt bleibt. Dagegen soll auch auf die in dem Entwurf enthaltenen Verbesserungen hingewiesen und deren Aufnahme in die jetzt geltenden Bestimmungen empfohlen werden."

Mit den „Verbesserungen" sind natürlich die Verschlechterungen gemeint.

Früher schon hatte die Gewerbekammer mit einem Gesuch einer Kommission der Barbier- und Friseurgehilfen sich zu beschäftigen, in dem die Schließung der Barbier- und Friseurgeschäfte an den zweiten Feiertagen gewünscht wurde. Gewiß ein recht billiges Verlangen, das ohne Schädigung des Gewerbes erfüllt werden könnte. Die Gewerbekammer hat sich jedoch in ihrem „Gutachten" völlig ablehnend verhalten. Denn hat sich nun auch die Kreishauptmannschaft angeschlossen, so daß aus dem bischen Feiertagsruhe im Barbier- und Friseurgewerbe nichts wird.

Genau so liegt es mit einem Gesuch der Bäckereiarbeiter. Dem Rate zu Dresden gegenüber haben auf Ersuchen um ein Gutachten der Vorstand und erste Ausschuß den Antrag des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands und des Gesellenausschusses der Bäcker-Zwangsinnung zu Dresden auf Einführung völliger Ruhezeit in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben an den drei hohen Festen vom ersten Feiertag morgens 8 Uhr bis zum zweiten Feiertag abends 10 Uhr mit Rücksicht darauf nicht befürwortet, daß der Mangel an frischem Frühstücksgebäck namentlich zu Ostern und zu Pfingsten, wo der Fremdenverkehr in Dresden ein großer sei, sehr unangenehm empfunden werden würde. Der Vorstand und erste Ausschuß haben es für ausreichend und mehr der Allgemeinheit wie auch den Bäckergehilfen zum Vorteil dienend erachtet, wenn die Bäckerinnung den Gehilfen im Jahre drei freie Tage, je einen in der Oster-, Pfingst- und Weihnachtswoche, gewährt.

Die Rücksicht auf die Fremden geht den Unternehmern also vor, wenn man nicht annehmen will, daß dieser Vorwand nur gesucht ist. Jedenfalls hat die Dresdner Gewerbekammer wieder einmal gezeigt, daß man den Bock zum Gärtner macht, wenn man von ihr derartige Fragen „begutachten" läßt.

Kurpfuscherei.

In den hiesigen Neuesten Nachrichten erschienen seit etwa einem Jahre Inserate, worin der Kaufmann und „Heilkundige" Richard Zehle auf der Großenhainer Straße ein neues Heilverfahren für Lungentuberkulöse anpries, mit dem er attestierte Erfolge erzielt habe. In diesem Inserat bezeichnete sich Zehle als Inhaber eines Sanatoriums für Lungentuberkulöse. Mancher, dem die medizinische Behandlung keine Linderung und Heilung mehr bringen konnte, machte einen letzten Versuch bei Zehle, bis letzteren Anzeigen wegen Betrugs und Uebertretung verschiedener Verordnungen auf die Anklagebank brachten. Gestern fand die Verhandlung gegen Zehle vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Als Zeugen traten zehn ehemalige Patienten gegen ihn auf, denen er Heilung versprochen haben soll. Als Sachverständige waren Professor Dr. Kunz-Krause von der Tierärztlichen Hochschule, Dr. Beschorner von der Fürsorge für Lungenkranke und der Gerichtsarzt Dr. Oppe geladen. Die Vernehmung der Zeugen ergab, daß es Zehle meistens an einer Untersuchung der Patienten hatte fehlen lassen. Sie unterzogen sich einer zirka 40tägigen Kur, die in der Verabreichung einer gelben bitter schmeckenden Flüssigkeit bestand. Fast durchweg hob sich durch die Kur ihr Wohlbefinden. Der erst mangelnde Appetit stellte sich wieder ein, und der Patient wurde kräftiger. Einige Tage nach Beendigung der Kur, als nach dem Versprechen Zehles die endgültige Heilung eintreten sollte, wurde es gewöhnlich schlechter. Eine Heilung ist bei keinem der behandelten Patienten eingetreten. Der Kurpreis betrug pro Tag eine Mark. Zehle drängte aber niemals mit der Zahlung und behandelte die zu ihm kommenden Patienten unabhängig davon, ob sie bezahlen konnten oder nicht. Manche behandelte er überhaupt umsonst. Das verabreichte Getränk bestand aus einem schwachen Kalkwasser mit einem Auszug von Bitterholz und Chinarinde. In dieser Zusammenstellung ist das Präparat allerdings von lindernder Wirkung. Kalkwasser wirkt lösend auf die Schleimhäute und erleichtert den Auswurf. Das in der Chinarinde enthaltende Chinin wirkt appetiterregend. Das Pasja- oder Bitter-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19090624/5 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG